



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 24. September 2012

Empfehlung der Kommission Poststellen

Poststelle 8804 Au

Der Stadtrat von Wädenswil als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post, die oben genannte Poststelle zu schliessen und eine Agentur sowie eine unbediente Geschäftskundenstelle einzurichten, an die Kommission Poststellen gelangt. In seiner Eingabe vom 12. Juni 2012 kritisiert er insbesondere das Vorgehen der Post. Er führt zudem sinngemäss aus, dass die Post ihren Entscheid nicht genügend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt habe; der Dorfteil Au mit über 5000 Einwohnenden sei stark wachsend.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 30. August 2012 behandelt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission prüft, ob

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;

- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung

Die Schweizerische Post traf sich am 27. Januar 2012 erstmals mit den Behörden der Stadt Wädenswil, um über die Zukunft der Poststelle Au zu diskutieren. Als Grund für eine Änderung nannte sie in erster Linie den schlechten Zustand der Liegenschaft, in welcher diese Poststelle eingemietet war. Sie schilderte den nötigen Investitionsbedarf als unverhältnismässig in Anbetracht der ungenügenden Nachfrage nach Dienstleistungen, und erwähnte als Lösungsmöglichkeiten eine Verlegung, das Modell Postagentur oder eine ersatzlose Schliessung der Poststelle. Die Stadt Wädenswil teilte der Post mit Brief vom 29. Februar 2012 ihr Erstaunen über das Vorgehen mit. Die Kündigung der Räumlichkeiten, ohne über einen Ersatz zu verfügen, fassten die Behörden als vollendete Tatsache auf, die Poststelle Au aufzuheben. Sie betonten, der Erhalt der Poststelle im Bereich Bahnhof sei für sie wichtig. Von den Varianten würden sie eine Poststelle mit neuem Auftritt bevorzugen, bei einer optimalen Möglichkeit aber allenfalls eine Agenturlösung unterstützen. Am 23. April 2012 kam es zu einem zweiten Gespräch der Post mit den Behörden. Die Post teilte mit, im Gebiet des Bahnhofs keine geeignete Mietliegenschaft für eine neue Postfiliale finden zu können. Hingegen zeige sich die Firma Valora bereit, im avec-Shop im Bahnhof eine Agentur mit Bedientheke zu führen. Die Post stellte in Aussicht, für das örtliche Gewerbe im Bahnhof eine unbediente Geschäftskundenstelle einzurichten, wenn sich die Agenturlösung verwirklichen lasse. Die Behörden waren mit diesem Vorschlag nicht einverstanden. Die bereits erfolgte Kündigung der Räumlichkeiten der Poststelle ohne Vorhandensein eines Ersatzstandorts liess in ihren Augen die Anhörung als Farce erscheinen. Sie erklärten, für eine Agenturlösung ihr Einverständnis nur zu geben, falls sich ein Partner finden liesse, der sich neu im Bahnhofgebiet Au ansiedeln und so das Quartier bereichern würde. Nach einer erneuten Besprechung der Lage im Stadtrat wurde der Post per E-Mail vom 2. Mai 2012 bekannt gegeben, die Behörden würden auf eine Einsprache verzichten, wenn in der Einverständniserklärung der Zusatz „Mit dem Ergebnis nicht einverstanden. Ablauf formell in Ordnung. Verzicht auf Einsprache“ aufgenommen werde. Das kam aber für die Post nicht in Frage, da ein solcher Zusatz einem Einverständnis widerspreche. Der Stadtrat teilte deshalb mit Brief vom 9. Mai 2012 mit, er werde keine Einverständniserklärung unterzeichnen. Die Post eröffnete in der Folge den Entscheid für eine Agenturlösung mit dem avec-Shop im Bahnhof Au als Partner am 24. Mai 2012 schriftlich. Die Stadt Wädenswil gelangte am 12. Juni 2012 an die Kommission Poststellen.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der Entscheid der Post den Vorgaben der Postverordnung nicht entspricht. Noch bevor sich die Post an die Gemeindebehörden von Wädenswil wandte, um Gespräche über die Postversorgung im Ortsteil Au zu führen, kündigte sie bereits das Postlokal. Sie machte dann der Gemeinde gegenüber geltend, keine geeigneten Räume für eine neue Filiale gefunden zu haben. Das ist angesichts der kurzen Zeitspanne zwischen dem ersten Gespräch Ende Januar und der Entscheideröffnung Ende Mai nicht weiter verwunderlich. Die Kommission ist befremdet über dieses Vorgehen, das die Stadt Wädenswil vor vollendete Tatsachen stellte. Das Kriterium der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung wurde damit nicht erfüllt. Inakzeptabel ist für die Kommission zudem, dass die Umsetzung des Entscheids der Post – auch das entgegen den Vorgaben der Postverordnung - bereits vor der Behandlung des Falls durch die Kommission erfolgt ist. Dadurch sieht sich auch die Kommission vor vollendete Tatsachen gestellt. Angesichts der Einwohnerzahl und der örtlichen Verhältnisse hat die Kommission grosses Verständnis für das Ersuchen des Stadtrats von Wädenswil, der Schweizerischen Post den Weiterbetrieb der Poststelle Au zu empfehlen. Weil die Agenturlösung aber bereits umgesetzt worden ist, erübrigt es sich, weiter zu prüfen, ob damit der Zugang zur postali-

schen Grundversorgung im fraglichen Gebiet gewährleistet bleibt und die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Empfehlung

Der Entscheid der Post steht nicht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Kommission spricht deshalb eine ablehnende Empfehlung aus.

Kommission Poststellen

Die Vizepräsidentin

sig. Monika Dusong

Monika Dusong

Geht an:

- Stadt Wädenswil, Stadtrat, Florhofstrasse 4, Postfach, 8820 Wädenswil
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21 / Postfach, 3030 Bern